



Konformitätserklärung – RoHS

hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium <0,01% sowie Blei, Quecksilber, Sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1% der Richtlinie. Die Firma Alfred Beck Federnfabrik erklärt hiermit, dass alle unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Konformitätserklärung – REACH

Die Firma Alfred Beck Federnfabrik ist als Hersteller von technischen Federn im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vorregistrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Fa. Beck Federnfabrik weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen.

Alfred Beck Federnfabrik

Inh. Matthias Wagner